

Vermischte Verlautbarungen.

B. 192. (1) ad Nr. 2110.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Krupp in Unterkrain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es haben Johann Scheiter, Josepha, verwitwete Bettner, und Katharina, verwitwete Popon, alle von Nöttling, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung, der zu Nöttlina gebürtigen, durch 39 Jahre unwilligend wo befindlichen Bruder, Georg und Josepb Jancovitsch, hierorts gebeten. Da nun diesem Gerichte ihre Todeserklärung obliegt, so wird ihnen Georg und Josepb Jancovitsch, der Herr Franz Kobas von Nöttling, zum Vertreter aufgestellt, und somit diesen Abwesenden bekannt gemacht.

Zugleich werden auch dieselben, oder ihre Erben, oder allfällige Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewis erscheinen und sich legitimiren sollen, widrigens sie, Georg und Josepb Jancovitsch, für todt erklärt, und ihre im hiesigen Waisen-Deposito erliegende Erbschaft pr. 200 fl. sammt Interessen, ihren hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Krupp am 29. October 1833.

B. 183. (1)

Kundmachung.

Es hat sich der Fall häufig ergeben, daß Personen, welche die Absicht hatten, dem Vereine zur Beförderung der bildenden Künste beizutreten, den in den Statuten (§. 10) dafür festgesetzten Termin übersehen, daß ferner der Wunsch sich diesem in demerfreulichsten Fortschreiten begriffenen Institute anzuschließen, sich dann am lautesten aussprach, wenn der Zeitpunkt der Verlosung der vom Vereine angekauften Kunstgegenständen näher rückte.

In der Versammlung des größeren Ausschusses am 24. November 1833 wurde demnach beschlossen, darauf anzutragen, den Termin für den Beitritt zur dritten Jahres-Gesellschaft des Kunstvereins bis 8 Tage vor der nächsten, im Frühlinge dieses Jahres Statt habenden Verlosung offen zu halten.

Se. Durchlaucht, der Herr Fürst von Metternich, als Protector des Kunstvereines,

haben diesem Antrage unterm 29. v. M. die hohe Genehmigung zu ertheilen befunden, und der leitende Ausschuss beillt sich das verehrte Publicum mit dem Beisatze in Kenntniß zu setzen, daß die erste österr. Sparcasse in Wien und deren Communiten in den Provinzen die Actieneinlagen für die dritte Jahresgesellschaft mit fünf Gulden Conv. Münze übernehmen.

Der definitive Schluß des Beitritts-Termines wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Der leitende Ausschuss glaubt schließlich nur noch bemerken zu müssen, daß es höchst wünschenswerth wäre, wenn die verehrten Kunstfreunde, welche sich dem Vereine anzuschließen gedenken, ihren Beitritt möglichst beschleunigen wollten, damit der Ausschuss gleich bei der im Monate April oder Anfangs Mai Statt habenden Eröffnung der Ausstellung an der k. k. Academie der bildenden Künste in der Lage sey, die Fonds zu übersehen, über welche er zum Ankaufe der zu verlosenden Gemälde verfügen kann.

Wien den 1. Februar 1834.

Vom leitenden Ausschusse des Kunstvereines.

B. 188. (1)

Erklärung über die Fortsetzung

Zeitschrift
für
österreichische Rechtsgelehrsamkeit und
politische Gesetzkunde.

Der Hinzutritt des der Fortbildung der Rechtswissenschaft, so wie dem Lehramte zu früh entrissenen Regierungsrathes und Professors Dr. B. A. Wagner, hat auch diese Zeitschrift ihres Herausgebers beraubt. Um nun eine Unternehmung, welche schon bei ihrem Beginne mit entschiedenem Erfolge aufgenommen wurde, und — als einziges periodisches Werk über Jurisprudenz und Gesetzkunde im Kaiserthume — ein vielfach gefühltes Bedürfnis befriedigt, nicht sinken zu lassen, haben wir uns entschlossen, die Redaction dieser Zeitschrift zu übernehmen. Der Plan, die innere Einrichtung, so wie die äußere Form bleibe

ben — wenigstens vorläufig für das kommende Jahr — unverändert; nur sollen im Notizenblatte die im Auslande erschienenen juristischen Werke, über welche bisher nur theilweise und nicht sehr befriedigende Auszüge aus den Recensionen fremder Literatur, Zeitungen geliefert wurden, künftig bloß einfach, aber häufiger angezeigt, und dabei auf etwa schon vorhandene Beurtheilungen in fremden kritischen Blättern hingewiesen werden.

Die Redaction wird sich bemühen, zur Befriedigung der Herren Abnehmer ihrem Unternehmen nicht nur die bisherigen geschätzten Mitarbeiter zu erhalten, sondern ihm noch neue tüchtige Literatoren zu gewinnen.

Da es die Umstände den Unterzeichneten nicht gestatten, sich mit dem ganzen Detail der Geschäftsführung zu befassen, so haben sie den Antrag des Herrn Doctors und Supplenten, Fr. Kay. Haimerl, sie hierin eben so, wie die vorige Redaction zu unterstützen, mit Vergnügen angenommen.

Das mit der Verlagsbehandlung getroffene Uebereinkommen setzt die Redaction endlich in den Stand, den Herren Mitarbeitern für Beiträge zum Hauptblatte ein auf vier, für Recensionen in das Notizenblatt aber auf drei Ducaten in Gold per Druckbogen erhöhtes Honorar anzubieten. Dafür werden keine Freiemplare mehr ausgegeben werden.

Wien am 10. December 1833.

Dr. Fh. Dolliner,

k. k. wirkl. Hofrath.

Dr. Joseph Kudler,

k. k. ö. o. Professor.

Obiger Erklärung der Herren Herausgeber glaubt der Verleger dieser Zeitschrift nur noch beifügen zu müssen, daß dieselbe mit jener Pünctlichkeit, wie bisher, in zwölf Monatsheften erscheinen, und jedes sechs bis sieben enggedruckte Bogen im Groß-Median-Octav-Formate stark seyn wird.

Der Preis bleibt derselbe, nämlich auf schönem weißen Druckpapier, bei ganzjähriger Pränumeration, d. i. bei Vorauszahlung auf alle zwölf Hefte, 9 fl., auf Schreibvelinpapier 12 fl. C. M.

In Laibach wird bei J. A. Edlen v. Kleinmayr, und bei W. H. Korn, Pränumeration angenommen.

Nach sind noch einige complete Exemplare der früheren Jahrgänge im Wege des Buchhandels zu haben.

J. V. Sollinger,

Universitäts-Buchdrucker.

Aufsätze für die Zeitschrift, Zuschriften,

zur Beurtheilung einzusendende Werke, überhaupt alle Arten von Zusendungen beliebe man unter der Adresse: „An den Verlag der J. V. Sollinger'schen Buchdruckerei (obere Bäckerstraße, Nr. 772) für die Redaction der Zeitschrift für österr. Rechtsgelehrsamkeit etc.“ portofrei einzusenden.

Z. 191. (1)

Verpachtung = Anzeige.

In Untersteier, Eillier Kreise, ist mit 1. November 1834, eine Bezirks- und Landgerichts-Herrschaft auf sechs oder auch zehn Jahre zu verpachten. Hauptbedingnisse sind, daß der Pächter geprüfter Bezirkscommissär, zugleich Ortsrichter sein, und eine bare Caution von 4000 fl. C. M., welche auf dem ersten Tage sicher gestellt wird, leisten muß. Pachtlustige können den Pachtanschlag bei Herrn Dr. Wurzbach, Haus-Nr. 171, am neuen Markte, zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden einsehen.

Laibach den 15. Hornung 1834.

Z. 102. (2)

Anzeige.

Zu der am 29. März d. J. bestimmten Ziehung der großen und vortheilhaften Lotterie der vier Realitäten, bietet Befertigter seine noch wenigen Lose à 5 fl., nebst sicherer gewinnenden Prämienlosen, wie auch halbe Lose und Loskarten zu Gesellschaftsspielen à 2 fl. ergebenst an.

Er empfiehlt sich hierzu in seiner Wohnung und in der k. k. Lotteriekollektur am alten Markt zu geneigter Abnahme derselben bestens.

Wolfgang Günzler,

k. k. Lotteriekollektant und bürgerl.

Graveur.

Z. 172. (3)

Bezirksrichterstelle zu vergeben.

Bei einer Bezirksherrschaft in Oberkrain ist die Bezirksrichterstelle erledigt. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich mit ihren Wahlfähigkeits-Decreten und Moralitäts-Zeugnissen persönlich oder in portofreien Briefen bis 5. März l. J. an Hrn. Dr. Napreth, im Kapreth'schen Hause an der Wiener Straße, wenden, bei welchem sie den Gehalt und die übrigen mit dem Dienste verbundenen Emolumente erfahren werden.

Laibach den 11. Februar 1834.